

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20172329

Status: öffentlich

Datum: 30.01.2018

Verfasser/in: Frisch, Christiane

Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Optimierung der Lehrschwimmbeckenangebote

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Nord

Sitzungstermin:

20.02.2018

Zuständigkeit:

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

22.02.2018

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Südwest

28.02.2018

Vorberatung

Ausschuss für Schule und Bildung

06.03.2018

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Ost

08.03.2018

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Süd

13.03.2018

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

20.03.2018

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

18.04.2018

Vorberatung

Ausschuss für Sport und Freizeit

20.04.2018

Vorberatung

Rat

26.04.2018

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Wichtige Lehrschwimmbecken der Bochumer Schulen werden aufgrund aktueller politischer Beschlüsse in den nächsten Jahren mit einer Summe i. H. v. 6,4 Mio. Euro modernisiert. Gleichzeitig wird das derzeitige Angebot in den Bädern der Sportverwaltung durch den Erhalt der vorhandenen Bäder und den Neubau des HFB Höntrop erweitert. Deshalb ist es möglich, 5 kleinere und unwirtschaftliche Lehrschwimmbecken zu schließen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat der Stadt Bochum, die folgenden Lehrschwimmbecken zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 zu schließen:

- Natorpschule, Natorpstr. 51, Bezirk 6 Südwest
- Wilbergschule, Wilbergstr. 3, Bezirk 1 Mitte
- Michael-Ende-Schule, Somborner Str. 22, Bezirk 4 Ost
- Hermann Gmeiner Schule/Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte, Gahlensche Str. 22, Bezirk 1 Mitte

- Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Ruhrstr. 150, Bezirk 2 Wattenscheid

Die Becken der Hermann Gmeiner Schule/Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte und der Dietrich-Bonhoeffer-Schule können allerdings bereits seit 2013/2014 aufgrund häufiger Defekte und eines umfänglichen Sanierungsbedarfs nicht genutzt werden.

Begründung:

1. Ursprüngliche Ausgangslage

Bereits in den Jahren 2008 und 2009 wurden aufgrund von Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 7 Lehrschwimmbecken geschlossen.

Im Rahmen des aktuellen HSK aus dem Jahr 2012 wurde beschlossen, dass die Schulverwaltung ab dem Jahr 2018 jährlich zusätzlich 200.000,00 Euro durch Schließung weiterer Lehrschwimmbecken einsparen soll. Zur Realisierung dieser Einsparvorgabe wäre die Schließung weiterer 5 Lehrschwimmbecken erforderlich.

Die Sportverwaltung hatte aus dem HSK die Vorgabe, das HFB Höntrop zu schließen oder es in eine private Trägerschaft zu überführen. Darüber hinaus sollte bis spätestens zum Jahr 2022 ein weiteres Bad geschlossen werden.

2. Aktuelle Entwicklungen

Seit der o. g. Ausgangslage sind inzwischen neue Entwicklungen eingetreten:

2.1 Lehrschwimmbecken der Schulverwaltung

Durch das Finanzierungsprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ und das sog. Konjunkturpaket IV stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Lehrschwimmbecken (LSB) an den folgenden Schulen zu modernisieren und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen:

LSB Heinrich-Böll-Gesamtschule
LSB Grundschule Kornharpen
LSB Gräfin-Imma-Schule
LSB Graf-Engelbert-Schule
LSB Regenbogenschule
LSB im Schulzentrum Querenburg

Damit werden diese Lehrschwimmbecken mit einer Investitionssumme i. H. v. rd. 6,4 Mio EUR nicht nur ertüchtigt, sondern auch qualitativ aufgewertet.

2.2 Bäder der Sportverwaltung

Im Vormittagsbereich stehen die städtischen Hallenbäder und Lehrschwimmbecken den Bochumer Schulen zur Verfügung. Die Bahneneinteilung erfolgt bereits jetzt über das Sport- und Bäderamt.

Die Bäderlandschaft der Sportverwaltung im Stadtgebiet Bochum besteht derzeit aus 4 Hallenfreibädern, 2 Freibädern sowie einem reinen Hallenbad, die im Zuge der Ausgliederung in eine privatrechtlich geführte Gesellschaft (Bochumer Bäder GmbH) innerhalb des Konzerns der Holding für Versorgung und Verkehr (HVV) zu überführen sind.

In der Ratssitzung am 13.07.2017 wurde die Verwaltung als auch die Geschäftsführung der HVV damit beauftragt, dieses Vorhaben umzusetzen (siehe Vorlage 20171235/1). Gleichzeitig wurde durch den Rat beschlossen, dass er anstrebt, alle Bäderstandorte zu erhalten. Die zukünftige Bäder GmbH wurde damit beauftragt, bis zum Jahr 2020 ein

Bäderkonzept aufzustellen. Die zukünftige Bädergesellschaft wird ausdrücklich damit betraut, neben dem öffentlichen Schwimmen auch das Schul- und Vereinsschwimmen sicherzustellen.

Mit diesem politischen Auftrag ist davon auszugehen, dass die bestehenden Wasserflächen bei den Hallenbädern nicht nur erhalten bleiben, sondern dass sie zur Nutzungsoptimierung auch erhöht werden können. Diese Flächenerweiterung gilt insbesondere für den Standort Höntrop, bei dem das Hallenbad derzeit nicht genutzt werden kann, ein Neubau des Bades aber inzwischen aufgrund der aktuellen politischen Beschlusslage abgesichert ist.

Insofern stehen gegenüber der ursprünglichen Ausgangslage des Haushaltssicherungskonzeptes zwei Bäder mehr zur Verfügung als vorgesehen, da das HFB Höntrop neugebaut und kein weiteres Bad (ursprünglich sollte ein weiteres geschlossen werden) aufgegeben wird.

3. Optimierung des Angebotes an Lehrschwimmbecken

Die o. g. Ausführungen verdeutlichen, dass in den nächsten Jahren etliche Lehrschwimmbecken saniert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht werden, um die unterschiedlichen Nutzerbedürfnisse zu befriedigen. Durch diese Angebotsoptimierung wird es möglich, sich von einigen weniger ausgelasteten und unwirtschaftlichen Lehrschwimmbecken zu trennen und damit die Einsparvorgaben aus dem HSK 2012 zu realisieren.

3.1 Aktuelles Angebot an Lehrschwimmbecken

Derzeit sind in den Schulen der Stadt Bochum noch 16 Lehrschwimmbäder in Betrieb (Anlage 1, Nr. 1-16). Die Größen aller Becken sind sehr unterschiedlich und reichen vom größten Becken in der Gräfin-Imma-Schule (134 m²/240 m³) bis hin zum kleinsten an der Natorp- und Wilbergschule (32 m²/28,8 m³).

Entsprechend unterschiedlich ist die Nutzung durch Schulen und Vereine, sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den zurzeit genutzten 16 Lehrschwimmbädern bei 8-stündiger Nutzungszeit (8-16 Uhr) an 5 Werktagen insgesamt 640 Std. pro Woche Schwimmzeit zur Verfügung stehen.

Die Soll-Sport-Stunden je Klasse ergeben sich aus den gesetzlichen Verordnungen. In den Klassen der Primar, Sek-I und II-Stufen sind 3 Std./Woche und Klasse zu unterrichten. Davon entfällt in Bochum je 1 Std./Woche für das Schulschwimmen, und zwar nur in den 2. und 4. Klassen der Grundschulen und der 6. Klasse der Sek.I. Insgesamt haben 314 Klassen x 1 Wochenstunde Schwimmunterricht, das entspricht 314 Wochenstunden.

Damit wird die gesamte zur Verfügung stehende Zeit rein rechnerisch nur zu etwa 49 % genutzt. Die restlichen mehr als 326 Stunden stehen die Bäder leer. Vor allem vor dem Hintergrund der Kosten für ihren Unterhalt werden sie somit derzeit nicht angemessen bzw. wirtschaftlich benutzt. Außerdem wird ein Teil des schulischen Schwimmunterrichtes auch in den o. g. Bädern des Sport- und Bäderamtes durchgeführt.

3.2 Baulicher Zustand

Die Schwimmbadinfrastruktur stammt vor allem aus den 60er und 70er-Jahren. Aus diesem Grund besteht bei vielen Bädern kurz- bis mittelfristig erheblicher Modernisierungs- bzw. Sanierungsbedarf. Aktuell machen dem Schulverwaltungsamt und den Zentralen Diensten zunehmend mehr der alte bauliche und technische Zustand sowie die damit verbundene Finanzierung für immer wieder anstehender Reparaturen und Sanierungen erhebliche Probleme.

Zurzeit liegen keine aktuellen umfänglichen Kostenschätzungen vor. Zur Erstellung aussagekräftiger Kostenschätzungen müsste die Zentralen Dienste gesondert beauftragt und

bezahlt werden. Die folgenden Beschreibungen allein des Zustandes der technischen Anlagen (Heizung-Lüftung-Sanitär-Technik (HLS) und der Badewasseraufbereitung) machen jedoch den Sanierungsbedarf deutlich. Baulich kommen im jeweiligen Einzelfall - wie bei vergleichbaren Bauten aus der Zeit - die Sanierungsbedarfe aufgrund des Alters, der Schadstoffproblematik, der Brandschutzerfordernisse, der energetischen Vorgaben und evtl. statische Sanierungsbedarfe dazu:

Nr. 12 Waldschule – Hustadtring 144:

Der Filterbehälter aus Edelstahl sowie die Hauptaggregate der Badewasseraufbereitung sind noch betriebsfähig, sollten aber mittelfristig erneuert werden. Die Wasserverteilung im Becken erfolgt über im Becken offen verlegte Rohrleitungen, die nach Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung zukünftig verkleidet werden müssen. Eine Erweiterung der Anlage mit einem Schwallwasserbehälter nach den Vorgaben der DIN-Normen ist vor Ort nicht möglich.

Die Lüftungstechnischen Anlagen wurden vor ca. 12 Jahren erneuert und befinden sich in einem tauglichen Zustand. Die Duschanlagen müssen zur Anpassung an die Anforderungen der Trinkwasserverordnung zeitnah saniert werden.

Nr. 13 Liboriusschule – Josephinenstr. 80:

Der Stahlfilterbehälter der Wasseraufbereitung befindet sich in Anbetracht des Alters in einem recht guten und gebrauchstauglichen Zustand. Die Hauptaggregate der Badewasseraufbereitung (Umwälzpumpe / Spülluftgebläse) wurden in der Zwischenzeit erneuert. Eine Erweiterung der Anlage mit einem Schwallwasserbehälter nach den Vorgaben der DIN-Normen ist vor Ort nicht möglich. Eine sicherheitstechnische Untersuchung der Ansaugöffnungen im Lehrschwimmbecken ergab nur geringe Mängel.

Die Duschanlagen müssen zur Anpassung an die Anforderungen der Trinkwasserverordnung zeitnah saniert werden. Die Lüftungstechnischen Anlagen sind noch im Zustand zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes und sind aus energetischen Gründen dringend zu erneuern. Die Warmwasserbereitung ist in 2013/2014 erneuert worden. Die heizungstechnischen Anlagen sind noch gebrauchstauglich, sollten aber mittelfristig saniert werden.

Nr. 14 Natorpschule – Natorpstr. 51:

Die Badewasseraufbereitungsanlage wurde in 1997 erneuert. Eine Optimierung der Anlage ist aufgrund der laufenden hygienischen Kontrollen der Wasserqualität zu empfehlen.

Alle Lüftungs-, heizungs- und sanitärtechnischen Anlagen sind in ihrem Ursprungszustand erhalten, noch gebrauchstauglich, aber dringend sanierungsbedürftig. Das Lüftungsgerät ist nach heutigem Stand zu klein dimensioniert und beinhaltet keinerlei Wärmerückgewinnung.

Nr. 15 Wilbergschule – Wilbergstr. 51:

Die Badewasseraufbereitungsanlage wurde in den 1990er Jahren neu errichtet und befindet sich in einem zeitgemäßen, gebrauchstauglichen Zustand. Die sicherheitstechnische Untersuchung des Schwimmbeckens ergab Mängel, die zeitnah und mit einem mittleren Investitionsaufwand beseitigt werden müssen.

Die Warmwasserbereitung für das Lehrschwimmbad ist überdimensioniert und bedarf einer Sanierung. Die Duschanlagen müssen zur Anpassung an die Anforderungen der Trinkwasserverordnung zeitnah saniert werden. Die Lüftungstechnischen Anlagen sind noch im Zustand zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes und sind aus energetischen Gründen dringend zu erneuern. Die heizungstechnischen Anlagen sind noch gebrauchsfähig, sollten aber im Zusammenhang mit den o.a. Mängeln saniert werden.

Nr. 16 Michael-Ende-Schule – Somborner Str. 22:

Die Badewasseraufbereitungsanlage wurde in 2002 umfassend saniert und befindet sich in einem gebrauchstauglichen Zustand. Ein Schwallwasserbehälter wurde seiner Zeit unterhalb des Beckens eingebaut. Der Beckenkörper weist in erheblichem Maße Betonschäden auf.

Die sanitären Anlagen des Lehrschwimmbades entsprechen nicht mehr den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und müssen zeitnah saniert werden. Die Lüftungstechnischen

Anlagen des Lehrschwimmbades haben das Lebensalter des Gebäudes und sollten aus hygienischen und energetischen Gründen mit der Sanierung der sanitären Anlagen erneuert werden.

Nr. 17 Hermann-Gmeiner-Schule – Gahlensche Str. 204b – heute Gemeinschaftsschule Bochum Mitte

Das Lehrschwimmbad ist seit ca. 2013 aufgrund eines Ausfalls des Filterbehälters der Wasseraufbereitung und des insgesamt schlechten technischen Zustandes des Bades außer Betrieb.

Auch die vorhandenen technischen Anlagen der Lüftungstechnik sind so nicht mehr reaktivierbar und müssen komplett erneuert werden. Die Warmwasserbereitung sowie die Duschanlagen des Schwimmbades müssen im Falle einer Reaktivierung zur Anpassung an die Anforderungen der Trinkwasserverordnung zusätzlich saniert werden. Im Rahmen der Entscheidung zur Überführung der Gemeinschaftsschule in eine Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 wurde gemeinsam mit der Schulleitung abgesprochen, die Grundfläche des Schwimmbades zur Errichtung eines Selbstlernzentrums zu verwenden.

Nr. 18 Dietrich-Bonhoeffer-Schule – Ruhrstr. 150:

Der Betrieb des Lehrschwimmbades wurde in 2014 aufgrund sicherheitstechnisch relevanter Mängel mit sehr kostenintensivem Sanierungsbedarf eingestellt.

Die Badewasseraufbereitungsanlage wurde in 2001 saniert und befand sich vor Einstellung des Badebetriebes in einem gebrauchstauglichen Zustand.

Die Duschanlagen müssten im Falle einer Reaktivierung des Schwimmbades zur Anpassung an die Anforderungen der Trinkwasserverordnung saniert werden. Die Lüftungstechnischen Anlagen sind noch im Zustand zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes und müssten aus energetischen Gründen erneuert werden. Die Warmwasserbereitung wurde im Zusammenhang mit der Schließung des Lehrschwimmbades zum Teil außer Betrieb genommen. Die heizungstechnischen Anlagen sind noch gebrauchstauglich, sollten im Falle der Reaktivierung mit saniert werden.

Auch bei den anderen Lehrschwimmbädern bestehen entsprechende Sanierungsbedarfe. Vor diesem Hintergrund wurde u. a. beschlossen, 6 Lehrschwimmbäder (Nr. 1 – 6 der Anlage 1) aus Förder- und Finanzierungsprogrammen zu sanieren.

3.3 Schließung von 5 Lehrschwimmbädern

Die o. g. Ausführungen verdeutlichen, dass einerseits einige Lehrschwimmbäder technisch modernisiert werden und andererseits das vorhandene Angebot in den Bädern des Sport- und Bäderamtes durch den Erhalt der vorhandenen Bäder und dem Ausbau der jetzigen Wasserflächen durch den Neubau des HFB Höntrop erweitert wird.

Zur Beurteilung der Fragestellung, welche 5 Lehrschwimmbäder vor diesem Hintergrund aufgegeben werden können, wurden folgende Kriterien herangezogen.

- die Größe der Becken
- der Auslastungsgrad schulisch (Anzahl der Nutzer pro Jahr)
- der Auslastungsgrad außerschulisch (Anzahl der Vereinsnutzer pro Jahr)
- die örtliche Verteilung im Stadtgebiet, 4 von 6 Stadtbezirken sind betroffen (Anlage 3)
- der oben beschriebene allgemeine bauliche Zustand
- der aktuelle bauliche Zustand. Folgende Bäder können zurzeit aufgrund langfristiger Sanierungsarbeiten nicht genutzt werden; Regenbogenschule, Gräfin-Imma-Schule, Heinrich-Böll-Schule, Lina-Morgenstern-Schule

Die noch vorhandenen Lehrschwimmbäder wurden anschließend in die Kategorien „unbedingt zu erhaltende Lehrschwimmbäder“, „wichtige Lehrschwimmbäder für den schulischen Bedarf“ sowie „aufzugebende Lehrschwimmbäder“ eingeteilt.

Als Ergebnis dieser Bewertung und Abwägung wird vorgeschlagen, 5 Lehrschwimmbecken, Anlage 1, Nr. 14 bis 18, zu schließen:

- Natorpschule, Natorpstr. 51, Bezirk 6 Südwest
- Wilbergschule, Wilbergstr. 3, Bezirk 1 Mitte
- Michael-Ende-Schule, Somborner Str. 22, Bezirk 4 Ost
- Hermann Gmeiner Schule/Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte, Gahlensche Str. 22, Bezirk 1 Mitte
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Ruhrstr. 150, Bezirk 2 Wattenscheid

Die Becken der Hermann Gmeiner Schule (heute Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte) und der Dietrich-Bonhoeffer-Schule können allerdings bereits seit 2013/2014 aufgrund häufiger Defekte und eines umfänglichen Sanierungsbedarfs nicht genutzt werden. Die übrigen 3 Becken weisen mit 32 m² die kleinste Wasserfläche auf.

3.4 Kompensation der entfallenden Schwimmzeiten

Für alle entfallenden 5 Lehrschwimmbecken können die Schwimmzeiten, die durch die Schließungen ausfallen würden, langfristig kompensiert werden durch:

- hauptsächlich eine zeitliche Neuverteilung in den noch verbleibenden nutzungsfähigen Lehrschwimmbecken
- falls erforderlich durch zusätzliche Schwimmzeiten in den Bädern der Sportzentren des Sport- und Bäderamtes und in öffentlichen städtischen Bädern

Die Schwimmzeiten in den verbleibenden Lehrschwimmbecken können bedarfsgerecht so geändert werden, dass auch zukünftig Wasserflächen bzw. Nutzungseinheiten für die Schulen der Stadt zur Verfügung stehen. Die Schulen sollten hier auch bereit sein, außerhalb ihrer jetzigen „Wunschzeiten“ die Becken zu nutzen. Eine größere Flexibilität bei der Nutzung der Schwimmzeiten ist deshalb wünschenswert. Eine mögliche zukünftige Aufteilung ist in der Anlage 2 zu erkennen.

Die Schwimmbecken im Sportzentrum Westenfeld sowie an der Berliner Str. unterliegen der Verwaltung des Sport- und Bäderamtes. Diese beiden Sportstätten sind nach Aussage des Fachamtes jedoch weitestgehend ausgelastet. Bei Bedarf wird empfohlen, gemeinsam mit dem Sport- und Bäderamt einzelne noch zur Verfügung stehende Bahnzeiten den Schulen anzubieten.

Darüber hinaus werden durch die Optimierung und den Ausbau der übrigen Wasserflächen der Bäder des Sport- und Bäderamtes zusätzliche Schwimmzeiten für die Schulen generiert werden können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es (analog zur Schließung von Turnhallen aufgrund der Deckenproblematik) in einer Übergangszeit, in der die o.g. 6 Lehrschwimmbecken saniert und den Nutzern nicht zur Verfügung stehen, zu einer Reduzierung der Wasserflächenkapazität kommen wird. Aber selbst wenn die Schließung der vorgesehenen Lehrschwimmbecken um einige Jahre hinausgeschoben wird, kann diese zeitlich befristete Kapazitätsreduzierung nicht vollumfänglich aufgefangen werden. Es wird hier eine besondere Herausforderung sein, die während der Sanierung noch vorhandenen Wasserflächenkapazitäten der Schul- und Sportverwaltung optimal auszuschöpfen.

4. Benchmark mit anderen Städten aus dem näheren Umfeld

Essen

2 Schulen in Essen haben eigene Bäder. Reine LSB vergleichbar mit denen der Stadt Bochum gibt es nicht. Essen betreibt momentan darüber hinaus 11 Bäder. Dabei sind die Nutzer grundsätzlich getrennt, d. h. es gibt Tage, an denen die Öffentlichkeit das Bad nicht

nutzen kann, weil morgens die Schulen das Bad nutzen und im Abendbereich die Vereine. Es gibt allerdings auch Ausnahmen, d. h. es stehen der Öffentlichkeit 2 Bahnen zu und die restliche Wasserfläche den Schulen bzw. den Vereinen.

Gelsenkirchen

Momentan gibt es noch 4 Lehrschwimmbecken in Gelsenkirchener Schulen. 5 Bäder werden von der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH betrieben. Für alle Schulen stehen dort insgesamt 37 Zeitstunden an den Standorten Zentralbad, Hallenbad Buer und Hallenbad Horst zur Verfügung. Die Schwimmzeiten werden dort überwiegend in der Zeit von 8-16 Uhr angeboten. Im Sportparadies findet nur am Dienstag von 8-13 Uhr Schwimmunterricht für ca. 410 SuS einer großen Gesamtschule statt.

Dortmund

Betrieben werden 11 Bezirkshallenbäder (3 von der Stadt, 4 von Vereinen und 4 von der Sportwelt GmbH). Die 4 Bäder der Sportwelt GmbH sind ca. 5 x 25 m groß und mit unseren größten LSB vergleichbar. Von 8-14 Uhr werden diese nur von den Schulen genutzt.

Herne

Dort gibt es 6 LSB und 3 städtische Bäder. Die LSB werden, wie in Bochum, von 8 -16 Uhr von Schulen genutzt. Weiterhin stehen 2 städtische, von der Bädergesellschaft betriebene Becken, für den Schulsport zur Verfügung.

Im Wananas wird der Bereich Sport und Freizeit getrennt. Der Sportbereich steht den Schulen in der Zeit von 8 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Im Südpol werden einzelne Bahnen, ebenfalls von 8 bis 16 Uhr für den Schulsport abgetrennt.

5. Fazit

Die Stadt Bochum investiert in den nächsten Jahren rd. 6,4 Mio. EUR in den Bestand der vorhandenen Lehrschwimmbecken. Diese modernisierten Bäder werden den unterschiedlichen Nutzern (Schulen, Vereine etc.) für die Zukunft gesichert zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird der Bestand an Bädern des Sport- und Bäderamtes optimiert und durch den Neubau des HFB Höntrop erweitert. Damit werden den Bochumer Schulen zukünftig zusätzliche Wasserflächen angeboten werden können.

Diese Investitionen und Ausweitungen von Wasserflächen ermöglichen eine Optimierung des Bestandes an vorhandenen Lehrschwimmbecken. Deshalb werden 5 Lehrschwimmbecken, die wenig genutzt und aufgrund ihrer baulichen und technischen Konfiguration wenig Nutzungsmöglichkeiten bieten, geschlossen werden können. Damit wird das Schulverwaltungsamt die entsprechenden Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept realisieren.

Es ist allerdings nicht zu verhindern, dass es während der Sanierung der o.g. 6 Lehrschwimmbecken zu einer Reduzierung der Wasserflächenkapazität kommen wird, die nicht vollständig kompensiert werden kann. Hier wird es eine besondere Herausforderung sein, die verbleibenden Wasserflächen der Sport- und Schulverwaltung optimal auszunutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Einsparungen

Durch die Umsetzung der HSK-Maßnahme können jährlich insgesamt Kosten i.H.v. 200.000 EUR eingespart werden.

Pro Lehrschwimmbad entspricht dies einer jährlichen Einsparsumme von 40.000 EUR.

Bei der Berechnung der angegebenen Einsparungen sind zusätzliche Kosten für den Bustransfer von Schulklassen berücksichtigt worden. Ansonsten wäre der Einspareffekt durch die Schließung von fünf Lehrschwimmbädern deutlich größer ausgefallen. Je nach Zügigkeit entstehen durch die zusätzlich erforderlichen Transfers jährlich Mehraufwendungen zwischen 7.600 EUR und 11.400 EUR.

Die Planung der Kosten der zu schließenden Lehrschwimmbäder erfolgte, wie nachfolgend dargestellt, auf den jeweiligen Objektkostenstellen:

- Natorpschule: 1034001
- Wilbergschule: 1035600
- Michael-Ende-Schule: 1034301
- Herrmann-Gmeiner-Schule: 1036301
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule: 1034701

Restwerte für die Lehrschwimmbäder können nicht ermittelt werden, da die Becken zusammen mit den Gebäuden aktiviert wurden. Eine Einzelbewertung ist nicht möglich.

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage 1 - Lehrschwimmbaden Stand 12.01.18

Anlage 2 aufzugebende Lehrschwimmbaden Tabelle

Anlage 3 Schwimmbad Übersichtsplan gesamtstädtisch